

NPD-Stadtverordneter Ronny Zasowk
Postfach 10 14 13
03014 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro für StV-Angelegenheiten
Herrn Gerold Richter
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Cottbus, den 22.03.2010

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 31.03.10

Ab 1. April gilt die Verfügung, daß auf dem Gelsenkirchener Boulevard kein Alkohol mehr konsumiert werden darf. Unabhängig davon, daß dieses Verbot nur als Symptom-Pfuscherei, aber nicht als Problemlösung bezeichnet werden kann, interessieren uns folgende Fragen.

1. Wie viele Mitarbeiter des Ordnungsamts werden wie oft zum Zwecke der Kontrolle im Gelsenkirchener Boulevard eingesetzt werden?
2. Wird seitens des Ordnungsdezernenten vor der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig Bericht erstattet werden, inwieweit die Maßnahme Früchte trägt?
3. Sind weitere Maßnahmen seitens der Stadt geplant, den überhand nehmenden Alkoholkonsum bzw. –missbrauch vor allem Jugendlicher zu reduzieren?
4. Ist seitens der Stadt geplant, das Alkoholverbot auf weitere Straßen oder Plätze auszuweiten? Wenn ja, wo ist Derartiges geplant?
5. Sind den Verantwortlichen der besagten Maßnahme Studien bekannt, wonach ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen tatsächlich zu einer Reduzierung des Alkoholmissbrauchs geführt hat?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung der Fragen.

Ronny Zasowk